

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Martin Wagle

Abg. Ursula Sowa

Abg. Hans Friedl

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Markus Büchler

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Inge Aures

Abg. Sebastian Körber

Staatsminister Christian Bernreiter

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der**

**Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/24629)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe)

Wenn es etwas ruhiger wird, eröffne ich die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Martin Wagle von der CSU-Fraktion. – Ich bitte, die Nebengespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen. – Herr Wagle, Sie haben das Wort.

**Martin Wagle (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der Bayerischen Bauordnung wirkt auf den ersten Blick unscheinbar, hat aber Auswirkungen auf einen immer wichtiger werdenden Bereich, nämlich unsere Infrastruktur. Auch alle Experten sind sich einig: Der Erhalt sowie der Ausbau unserer Infrastruktur müssen beschleunigt werden. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns allen natürlich bewusst.

Egal ob Energie, Digitalisierung, Mobilfunk oder Verkehr, der Ersatz nicht mehr leistungsfähiger bzw. der Ausbau neuer Infrastruktur, auch neuer Technik in allen Bereichen hat oberste Priorität,

(Beifall bei der CSU – Zuruf: Bravo!)

und das natürlich schnell, wirksam und vor allem rechtssicher. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg wird mit diesem Gesetz gemacht. Die Übernahme bundes- und europarechtlicher Regelungen in bayerisches Recht führen zu künftig einheitlichen Verfahrensweisen. Das spart in jedem Falle Zeit und Ressourcen beim Bau und bei Planungsprozessen, Beispiel: Bundes- und Staatsstraßen. Hier kostet vor allem die Planfeststellung viel Zeit und Personal. Künftig soll klar geregelt sein, wann es bei Straßenbauprojekten überhaupt ein umfangreiches Zulassungsverfahren braucht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Konkretes Beispiel: Ersatzneubau einer Brücke. In Zukunft soll die Notwendigkeit einer Neugenehmigung entfallen, wenn die neue Brücke dem Grunde nach der alten Brücke entspricht. "Dem Grunde nach" heißt, dass sie trotzdem den aktuellen Standards entsprechen kann. Es ist widersinnig, erklären zu müssen, dass große Gutachten gemacht werden müssen, um festzustellen, ob eine Brücke überhaupt benötigt wird, wenn diese bereits seit Jahrzehnten besteht und stark frequentiert wird. Also: Das macht Sinn, darauf zu verzichten.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Weitere Vorteile im Bereich der Planfeststellung ergeben sich durch die Möglichkeit eines vorzeitigen Baubeginns jetzt auch im Tiefbau, durch die Möglichkeit zur Hinzuziehung von Projektmanagern oder durch den Verzicht auf Erörterungstermine, wenn die Sache eigentlich klar ist.

Um es klar zu sagen: Hierbei geht es nicht darum, die Rechte Beteiligter einzuschränken, sondern darum, dort auf zusätzliche, zeitraubende Schleifen zu verzichten, wo diese einfach nicht nötig sind.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf weitere Punkte wie vereinfachte Verkehrssicherung, beschleunigter Ausbau von Mobilfunkmasten und Reduzierung von Mindestab-

stand von Solaranlagen möchte ich im Detail nicht mehr eingehen. Wir haben das alles bereits in Erster Lesung sowie im Ausschuss diskutiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei ist auch klar geworden, dass dieses Gesetz nicht nur tauglich, sondern auch wichtig ist, um Prozesse und Verfahren zu vereinfachen und auch zu beschleunigen. Somit wird wertvolle Zeit gespart. Das wiederum kommt nicht nur dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen zugute, sondern auch allen Bürgerinnen und Bürgern in ganz Bayern, in unserem Land.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um das auch rechtssicher zu gestalten, bietet dieses Gesetz den rechtssicheren Rahmen. Deshalb bitte ich um Zustimmung für den vorliegenden Gesetzesentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke. – Vor der nächsten Rednerin gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es ging um den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes; hier: Krankenhäuser auskömmlich finanzieren, energetisch sanieren und für Pflegekräfte attraktiver machen; Drucksache 18/24135.

Mit Ja haben 18 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 131 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 11. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe nun als nächste Rednerin zum aktuellen Tagesordnungspunkt 5 die Kollegin Ursula Sowa von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

**Ursula Sowa (GRÜNE):** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich be-

schleunigt werden. Das ist eine Sache, die Sie wahrscheinlich sehr gut finden. Wir von den GRÜNEN meinen, es gäbe dringendere Aufgaben, als sich darum zu kümmern.

Heute früh hatten wir die Diskussion, wie wir den Wohnungsbau voranbringen. Das wäre bei uns hier besser aufgehoben. Wir finden es nicht gut, dass durch die Änderungen die Beteiligungsrechte der Zivilgesellschaft beschnitten werden, da gerade hier oft sehr gute Verbesserungsvorschläge eingebracht werden können.

(Alexander König (CSU): Sind wir nicht alle Zivilgesellschaft?)

Auch die zu starke Einschränkung der planfeststellungspflichtigen Änderungen lehnen wir als zu weitreichend ab.

(Alexander König (CSU): Die GRÜNEN, die Regulierungspartei!)

Soweit bei Planungen tatsächlich Zeitverzögerungen entstehen, liegt es nicht immer an der Gelbbauchunke oder an dem Feuersalamander. Nein, es sind oft ganz andere Dinge, die vorab versäumt worden sind, vielleicht eine gute Bodengrunduntersuchung etc. etc. Oder es fehlt Personal. Das haben wir auch immer wieder gehört, auch bei dem Tagesordnungspunkt vorher.

(Alexander König (CSU): Alles Ausflüchte! Kein Wille, etwas zu ändern!)

Es fehlen qualifizierte Gutachter und auch Baustoffe und Materialien. Hier sollten wir ansetzen, um Verbesserungen hinzubekommen, und nicht bei der Beteiligungsform. Auch die komplizierten Ausschreibungsverfahren könnte man ein bisschen verschlanken.

Wir GRÜNE würden daher also eher dafür plädieren, diese ganzen Abläufe zu digitalisieren und ein besseres Management hinzubekommen, als die Beteiligung einzuschränken. In dem Bereich lehnen wir dieses Ansinnen heute ab.

(Alexander König (CSU): Ihr bleibt halt eine Bürokratenpartei!)

Sie sehen schon, dass wir noch einen weiteren Bereich ansehen und zu einer Abwägung kommen werden, wie wir uns diesem Gesetzentwurf gegenüber positionieren. Das Anliegen, die Mobilfunkausweitung und -verbesserung, um den Mobilfunk im Land besser und schneller zu verteilen, teilen wir GRÜNE, da wir auch sehen, dass im ländlichen Raum ein großer Nachholbedarf ist. Um diese Regionen nicht abzuhängen, ist es notwendig, den Mobilfunkausbau zügiger voranzubringen.

(Alexander König (CSU): Aber bitte ohne Funkmasten!)

Wir begrüßen die Erleichterungen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Vor Ort wird es von euch verhindert!)

– Genau, dieser Einwurf ist gut. Es wird nicht verhindert, sondern es gibt natürlich auch kein Laissez-faire. Man kann das nicht ungeplant vonstattengehen lassen, sondern es muss auch in Recht und Ordnung eingebettet sein.

(Alexander König (CSU): Die GRÜNEN sind eine Obrigkeitsspartei! Die wollen alles von oben regeln!)

Jetzt komme ich zu einem Lieblingsthema. Das ist auch noch mal ein ganz wichtiger Bereich: die Bayerische Bauordnung. Kollege Körber hat vorhin auch schon darauf hingewiesen. 2021 wurde hier das Novellchen verabschiedet. Uns allen ging es nicht weit genug. Natürlich hätte man auch das, was heute nachgeschoben wird, schon längst integrieren können; denn wir sollen hier heute die Vorgaben – halten Sie sich fest, Sie sehen, wie hier im Schneckentempo gearbeitet wird – bzw. die Richtlinien des Europäischen Parlaments umsetzen. Sie stammen von Dezember 2018. Wir schreiben jetzt Februar 2023. Bayern braucht also vier Jahre, um auf ein europäisches, in Ihrem Sinne sogar gut gemeintes Gesetz zu reagieren. Wenn wir schon praktisch und schnell denken wollen, könnte man sich im eigenen Hause vielleicht ein bisschen anstrengen, um diese Idee des Schneller-und-besser-Machens auch mitzutragen. Man

hätte natürlich in der Novelle der Bayerischen Bauordnung 2021 genau das Gleiche in einem Aufwasch mit erledigen können.

Also gut. Was wird jetzt nachgebessert? – Es ist eine erfreuliche Kunde: Das Anbringen von Solaranlagen auf Dächern wird erleichtert. Das ist für viele eine gute Nachricht, die wir aber schon längst verkünden hätten können, wenn hier im Hause schneller gearbeitet werden würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Abstand der Solaranlagen zur Brandwand soll jetzt nur noch bis zu 50 cm gehen. Leider gibt es in Ausnahmefällen immer noch den Abstand von 1,25 m. Das bayerische Dachdeckerhandwerk hatte einen guten Vorschlag gemacht, wie man auch da noch mal minimieren könnte. Leider wurde er nicht aufgenommen. Wir bedauern das sehr. Wir meinen, man hätte das Potenzial von Dachflächen noch besser ausnützen können. Aber wenn man das Ganze einschätzt, finden wir natürlich, dass es besser ist als nichts, die Bayerische Bauordnung in dieser Hinsicht zu ändern. Das würden wir mittragen; denn Photovoltaik und auch die Solarthermie sind selbstverständlich ganz wichtige Bausteine in der Bekämpfung der Klimakrise. Das ist auch eine Chance, die Menschen vor steigenden Preisen bei den fossilen Energien zu schützen.

Ich komme zum Schluss und zu einem Fazit: Der Gesetzentwurf ist leider nicht der große Wurf. Er ist uns zu zaghaft. Deswegen werden wir uns in Gänze enthalten. Aber ich will noch einmal betonen, dass wir andocken wollen bei der Solarpflicht, die ja jetzt auch in Bayern Eingang gefunden hat. Die Solarpflicht hätte allerdings ursprünglich für Gewerbebauten auch zum 01.01. dieses Jahres greifen sollen. Das wurde auch verschoben. Sie gilt auch erst ab März. Das ist sehr bedauerlich.

Aber wie gesagt wollen wir Ihre Vorstöße nicht ganz negativ sehen. Wir können Ihnen nur versprechen, dass wir GRÜNE, wenn wir nach der Wahl hier eine neue Regierung haben, sehr gerne an einer richtig grünen, echten Bauordnung arbeiten werden, in der alles integriert ist und die in einem Aufwasch eine wirkliche Revolution ist. Sie können

sicher sein, dass das Solarpaket, das jetzt von Robert Habeck in ein Paket I und II eingepackt und demnächst vorgestellt wird, genauso wie auch das Windausbau-Beschleunigungsgesetz, ein gutes Vorbild sein wird, von dem wir uns alle eine dicke Scheibe abschneiden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Frau Sowa, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Der Kollege Martin Wagle von der CSU hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Martin Wagle (CSU):** Frau Kollegin Sowa, Ihr Wortbeitrag irritiert mich ein wenig. Sie haben sich zwar dafür ausgesprochen, im Bereich Solarenergie etwas voranzubringen; aber den ganzen Bereich der Planfeststellung mit dem Ziel, Ressourcen zu schonen, lehnen Sie ab. Das ist mir vollkommen unverständlich. Sind Sie nicht der Meinung, dass man gerade bei der Planung Bereiche, die vollkommen klar sind, bei denen es keine Widersprüche gibt, bei denen es keine abweichende Meinung gibt, aussparen und dadurch Ressourcen sparen kann? Macht das nicht mehr Sinn, einfach darauf zu verzichten, um nicht nach Schema F zu prüfen, wo es gar nichts zu prüfen gibt?

**Ursula Sowa (GRÜNE):** Sie sind gut! Dauernd wurde das Volumen der Photovoltaikflächen blockiert. Dieses wurde reduziert, und jetzt wird es ermöglicht. Was Sie möglicherweise meinen, betrifft die PV-Freiflächen-Anlagen. Zur Definition dieser Flächen wird es jetzt einen Vorschlag aus Berlin geben.

(Martin Wagle (CSU): Ich habe die Planfeststellung gemeint!)

– Die Planfeststellung, das sind Dinge – – Da habe ich Sie gerade einfach nicht verstehen können. Das müssen wir dann bilateral lösen. Was Sie meinen, ist mir ein Rätsel.

(Alexander König (CSU): Das wird für die GRÜNEN auch rätselhaft bleiben!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Hans Friedl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute steht die Erste Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der Bayerischen Bauordnung auf der Tagesordnung.

Ich möchte mit Ausführungen zur Änderung der Bayerischen Bauordnung beginnen. Hier spielt auf der einen Seite die Beschleunigung des Zulassungsverfahrens für Produktionsstätten für erneuerbare Energien eine Rolle. Daneben wollen wir den Abstand von dachparallelen Solaranlagen zu Brandschutzwänden auf das notwendige Mindestmaß, nämlich auf 50 cm, zurückschrauben. Bevor dazu wieder eine Einlassung kommt, dass die Bayerische Bauordnung doch erst im Jahr 2021 novelliert wurde, möchte ich sagen: Wir alle waren an der langen Entwicklung beteiligt. Trotzdem schreitet die technische Entwicklung der Solaranlagen, der Solarthermie oder der Photovoltaik voran. Die Erfahrungen mehren sich und mit ihnen auch die Erfahrungen im Bereich des Brandschutzes. Die dann gestatteten 50 cm Abstand erlauben eine bessere Ausnutzung der Dachflächen. Ja, man hätte noch weiter gehen können und sogar Solaranlagen im Dach konkretisieren können. Wir wollen aber generelle Regelungen für Produkte einführen, die kaum verbreitet sind. Was macht da Sinn?

Die Nichtverbreitung liegt sicherlich auch an den höheren Preisen dieser Systeme. Aber wer weiß, vielleicht setzt sich ein Dachpfannensystem eines durch Elektro- und Raketenautos bekannt gewordenen Twitter-Unternehmers durch. Daneben soll eine EU-Richtlinie umgesetzt werden, um das Zulassungsverfahren für Anlagen für erneuerbare Energien mit festen Fristvorgaben zu vereinheitlichen. Es geht also um weitere Impulse für die erneuerbaren Energien. Das kann man doch eigentlich nur unterstützen, auch aufseiten der Opposition.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nun möchte ich auf die notwendigen Änderungen im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz eingehen, und zwar abschließend. Funktionierende Straßennetze sind für ein Flächenland wie Bayern unerlässlich. Dazu zählen die Berücksichtigung des Flächensparens und planfeststellungspflichtige Änderungen zum Beispiel bei der Errichtung von Mobilfunkmasten. Umsetzungen wie die UVP-Änderungsrichtlinien und auch des Naturschutzes sind hier geregelt.

Der Bund hat vorgelegt, und Bayern muss die Gesetzeslage für den Freistaat anpassen, um Rechtssicherheit auf allen Ebenen sicherzustellen. In der vergangenen Legislaturperiode wurden seitens des Bundes auf Vorschlag des Innovationsforums mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich, dem sogenannten Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz, und dem Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen Instrumente entwickelt, die zu einer Beschleunigung der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen führen werden. Straßen und Wege tragen als Lebensadern insbesondere in Bayern, einem Flächenland, ganz wesentlich zur strukturellen und vor allem wirtschaftlichen Entwicklung bei. Das ist für uns ein ganz wichtiges Kernmerkmal, das wir vertreten. Somit ist das Bayerische Straßen- und Wegegesetz für unser Land Bayern ein überaus bedeutendes Gesetz. Hier geht es um die tatsächlichen Anforderungen, welche Maßnahmen es in einem Zulassungsverfahren braucht bzw. nicht braucht. Dies dient der Entbürokratisierung; denn das Verfahren wird durch eindeutige Vorschriften bestimmt und ist nicht mehr durch individuelle Maßnahmen charakterisiert.

Ich weiß, ein Kritikpunkt der GRÜNEN ist, dass in bestimmten Fällen auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Das bedeutet aber nicht, dass die Einwendungen vom Tisch gefegt werden. Die anzuhörenden Beteiligten werden weiterhin gehört. Es wird weiterhin abgewogen, und zwar so, wie es im Bund auch für die Schweinswale vor Wilhelmshaven gemacht wurde.

Wir müssen allesamt schneller werden und weniger Bürokratie leben. Das können wir mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf. Deshalb werden wir als Fraktion für diesen

Gesetzentwurf stimmen. Wir werden dieses Signal setzen. Wir sagen nicht: "Eigentlich finden wir das gut", und enthalten uns dann im Ausschuss. Wenn man etwas begrüßen kann, dann kann man auch dazu stehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Friedl, vielen Dank. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Markus Büchler vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

**Dr. Markus Büchler (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Hans, du hast jetzt das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz gelobt, das der ehemalige Verkehrsminister Andreas Scheuer in der 19. Wahlperiode des Bundestages durchgedrückt hat. Ich finde, das ist ein ziemlich verkorkstes Gesetz; denn es führt dazu, dass wir auf der Ausbaustrecke 38 München – Mühldorf – Freilassing um mehrere Jahre, nach jetzigem Stand fünf Jahre, Zeitverzug bekommen, weil die Planungen neu aufgesetzt werden mussten. Jetzt versucht sich der Bund aus dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz, das du gerade gelobt hast, wieder herauszuwinden, um zum alten Planfeststellungsverfahren zurückzukehren, was juristisch gar nicht so einfach ist.

Bist du sicher, dass das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz, das die CSU im Bund durchgedrückt hat, so toll ist? Oder war das nicht doch ein ziemlich verkorkster Entwurf? Ich hoffe, dass euer Gesetzentwurf nicht genauso verkorkst ist und bei manchen Projekten nicht Zeitverzug statt Beschleunigung bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Hans Friedl (FREIE WÄHLER):** Lieber Kollege Büchler, wenn man sich vielleicht Fehler eingesteht oder auch, dass falsche Wege gegangen worden sind, und versucht, zu berichtigen, dann ist man, denke ich, den Weg gemeinsam und konstruktiv gegangen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Friedl, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Franz Bergmüller (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Straßen- und Wegegesetz bringt natürlich eine Beschleunigung der Bauvorhaben. Ein vorzeitiger Baubeginn ist genannt worden. Zeitraubende Erörterungen werden erspart. Der Straßenbau würde im Grunde genommen vorangebracht.

Die Situation ist aber nicht nur an dem Baugenehmigungsverfahren aufzuhängen, sondern natürlich auch an der Finanzierung des Staatsstraßenbaus. Deswegen denke ich, die GRÜNEN werden sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten. Der Kollege Wagle hat ja sein Augenmerk schließlich mehr auf Straßenprojekte gelegt. Allerdings müsste die Finanzierung im Haushaltsplan hinterlegt werden. Da hakt es aus Sicht der AfD gewaltig. Das ist eigentlich eine Grundvoraussetzung für den Staatsstraßenbau. Er ist aus unserer Sicht chronisch unterfinanziert. Ich verweise bezüglich des Zustandes der Staatsstraßen auf "Die Welt" vom 9. Mai 2021. Sie hat damals mehr als ein Drittel der bayerischen Staatsstraßen als sanierungsbedürftig bezeichnet. In Niederbayern besteht für 43 % der Straßen Sanierungsbedarf. Im Landkreis Freyung-Grafenau sind sogar 64 % der Staatsstraßen sanierungsbedürftig. Das sind alles Zahlen, die man nachlesen kann und für die man keine Rechtfertigung finden wird. Man müsste den Bereich eben mit Finanzierung ausstatten.

Gehen wir noch einmal auf die Träger öffentlicher Belange ein. Hier müsste natürlich noch umfassender gekürzt werden. Was hier von Trägern öffentlicher Belange teilweise standardmäßig abgegeben wird! Wer in einem Kommunalparlament ist, kriegt ja mit, dass von Trägern öffentlicher Belange teilweise standardisierte Formulierungen kommen. Zum Stichwort Behörden: Was die untere Naturschutzbehörde hier teilweise vorbringt – zum Beispiel zu Fledermäusen nennt sie Gutachten, wo es nachweislich überhaupt keine Fledermäuse gegeben hat!

Da frage ich mich dann – das gehört auch zum Thema der heutigen Aktuellen Stunde –, was den Bau eigentlich verzögert und verteuert. Immer wieder werden Gutachten nachgefordert. Frau Sowa, Sie haben durchaus recht: Digitalisierung wäre auf vielen Gebieten notwendig, auch bei einer öffentlichen Anhörung. Man könnte da vieles voranbringen.

Es gibt aber auch andere Mittel und Wege. In Österreich – es ist schon ein paar Jahre her, es ist bei uns aber mittlerweile sicherlich nicht verbessert worden: Die damals führende Firma in Rosenheim, Kathrein, wollte in Bad Aibling was bauen. Dieses Bauprojekt ist dann in Kufstein in acht Wochen verwirklicht worden, weil halt alle Behörden und Träger an einen Tisch gebracht worden sind. Da gäbe es bei uns noch viel Potenzial nach oben.

Bei der Mobilfunkmastenabdeckung, die in dem Gesetzesvorhaben in der Zweiten Lesung angesprochen ist, haben wir nach wie vor große Lücken. Da müsste eine Beschleunigung erreicht werden. Allein, mir fehlt der Glaube. Wir können die Mobilfunkbetreiber nicht verpflichten. Das ist der Grund dafür, dass die Mobilfunkverbreitung immer noch zu wünschen übrig lässt. Wir stimmen dem Gesetzesvorhaben zu.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächste Rednerin ist die Kollegin Inge Aures für die SPD-Fraktion.

**Inge Aures (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich vorwegschicken: Wir werden uns enthalten.

Ich habe in der letzten Rede dazu am 08.11. – Sie können das im Protokoll nachlesen – ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir im Ausschuss darüber debattieren werden. Das haben wir auch getan. Ich kann mich in vielen Punkten dem Kollegen Martin Wagle anschließen, er hat aber leider nur die guten Sachen, die wir auch begrüßen, herausgestrichen.

Lieber Herr Kollege Friedl, wir begrüßen auch viele Punkte, aber nicht bis ins letzte Detail. Man hat halt hinsichtlich der Maßnahmen, die wir vorgeschlagen haben, wieder nicht auf uns gehört.

Ich möchte schon noch einmal darauf zurückkommen, dass das Gesetz tatsächlich vier Jahre gebraucht hat, bis es endlich den Weg von der EU bis hier ins bayerische Parlament gefunden hat. Wir wissen, dass es notwendig ist, Gesetze zu reformieren, vor allem dann, wenn es um die Planungsbeschleunigung geht.

Wir müssen darauf achten, dass wir hier nicht Fehler machen, die vor allem die Bürgerinnen und Bürger betreffen. Ich möchte deshalb die Punkte, die aus unserer Sicht kritisch sind, noch einmal herausstellen.

Die rechtlichen Positionen von dritten Personen oder der Zivilgesellschaft insgesamt müssen berücksichtigt werden. Das kommt uns hier zu kurz. Auch gefällt uns nicht, dass der bayerische Naturschutz im Abwägungsprozess hinten runterfallen kann.

(Beifall bei der SPD)

Was wird mit den Erörterungsterminen? – Die Erörterungstermine werden in das Gutdünken der Regierungen gestellt bzw. die Behörden können entscheiden, in welcher Art sie sie durchführen. Das gefällt uns auch nicht. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen: Was hat der Staat vor, was hat die Gemeinde vor usw.? Wir wollen, dass die Bürger hier ihr Veto einlegen können.

(Beifall bei der SPD)

Bei allen Entscheidungen dürfen wir den Klimaschutz nicht außer Acht lassen dürfen. Das ist unsere Aufgabe hier als Bayerischer Landtag. Wir haben in der Vergangenheit sehr wohl gesehen, dass sich die Klimaschützer mit großen Mitteln wehren müssen, um überhaupt gehört zu werden. Hier hätten Sie die Möglichkeit gehabt, das mit wesentlich kleineren Verbesserungen zu gewährleisten. Deshalb tut es uns leid. Es gibt

viele gute Punkte. Ich will das ausdrücklich sagen. Wir sind auch für Entbürokratisierung und für Beschleunigung, aber nicht um jeden Preis.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Aures. – Nächster Redner ist Herr Sebastian Körber für die FDP-Fraktion.

**Sebastian Körber (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden nun endlich die geänderten Regelungen von der Bundesebene und der europäischen Ebene in Landesrecht überführt. Ja, das hat ein bisschen länger gedauert, ich finde das auch nicht gut.

Man muss aber auch das Positive daran sehen. Grundsätzlich ist es damit auch möglich, ein bisschen Bürokratie abzubauen, Planungen zu beschleunigen. Das ist notwendig. Man muss an der Stelle aber schon den Finger in die Wunde legen. Ja, es ist kein großer Wurf; das sind wir ja gewohnt. Dennoch werden Prozesse beschleunigt und verschlankt. Da kann man zustimmen. Es hat ziemlich lange gedauert. Das ist der Nachteil. Man muss das Rad auch nicht neu erfinden.

Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß allerdings nicht: Der Bayerische Oberste Rechnungshof moniert in seinem Bericht 2019 wieder den Zustand unserer Staatsstraßen. Das gehört eben auch dazu. 38 % der Staatsstraßen sind in sanierungsbedürftigem Zustand, 22 % des Straßenzustands geben Anlass zur intensiven Beobachtung. Der Nachholbedarf liegt laut Bayerischem Obersten Rechnungshof bei 2 Milliarden Euro. Das ist der originäre Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung. Da kann man jetzt mal nicht mit dem Finger nach Berlin zeigen. Da müssen eben auch ausreichend Geldmittel bereitgestellt werden. Wenn diese Prozesse dazu beitragen, dass das schneller geht, ist das gut. Die Fortschrittskoalition aus FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Berlin sitzt ja auch schon dran, dass die Planungsprozesse beschleunigt werden. Das ist auch beschlossen. Die Zeiten sollen halbiert werden. Ich finde das sehr gut. Das ist aktuell einerseits im Bundesministeri-

um für Digitales und Verkehr und andererseits im Bundesjustizministerium in Vorbereitung. Dann können endlich die bürokratischen Fesseln gelöst werden, sodass es mal richtig schnell vorangeht.

Was hier von der Staatsregierung vorgelegt wird, ist dennoch gut. Das überwiegt für mich auch. Deswegen werden wir in der Abwägung zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Körber. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Christian Bernreiter das Wort. Bitte.

**Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung ist in den Ausschussberatungen diskutiert worden. Ich habe auch in der Debatte jetzt gehört, dass er eigentlich auf breite Zustimmung gestoßen ist. Zwei Fraktionen wollen sich enthalten.

Es geht um die Vereinfachung der Planfeststellung, nicht darum, dass man die Bürgerbeteiligung ganz außen vor lässt. Es geht um Ersatzbauten, um Bauten nach Naturkatastrophen. Ich glaube, es ist sehr gut, wenn man da deutlich vorankommt.

Es geht auch um Vereinfachung und Beschleunigung des Baus von Mobilfunkmasten entlang von Straßen. Wir beschäftigen uns aktuell mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung. Die Produktion von erneuerbaren Energien wird gefördert. Sie kritisieren zwar, dass das länger gedauert hat. Ich habe aber nachgesehen: Wir sind eines der ersten Bundesländer, die das in die Landesbauordnung überführt.

Ich möchte es darum ganz kurz machen: Herr Körber, über die Ausstattung für die Staatsstraßen können wir uns gerne bei den Haushaltsberatungen unterhalten. Ich möchte heute nichts dazu sagen. Ich bitte Sie einfach um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/24629 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr auf Drucksache 18/26168. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/24629. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass im Einleitungssatz zu § 2 die Wörter "§ 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286)" durch die Wörter "§ 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 704)" ersetzt werden. Ergänzend schlägt er vor, dass in § 1 Nummer 13, dort in Artikel 68, in § 2 Nummer 14, dort in Artikel 83 Absatz 8, sowie in § 3 als Datum des Inkrafttretens jeweils der "1. März 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/26168.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIE WÄHLER, FDP, AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach und Busch. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimme des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Danke schön. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU, FREIE WÄHLER, FDP,

AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach und Busch. Danke sehr. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimme des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Vielen Dank. Sie können wieder Platz nehmen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der Bayerischen Bauordnung".